



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 624. (1) ad Sub. Nr. 8532/1958.

## E u r r e n d e

über Verleihungen, Verlängerungen und Erlösungen mehrerer Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 21. Februar und 5. März l. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März v. J. zu verleihen befunden, nämlich: — Dem Anton Jungel, Ziegelbrenner, wohnhaft zu Schattau, Jaslowitzer Herrschaft in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Dachziegel, und Erfindung rinnenartiger Ziegel, wornach 1.) bei der Eindeckung mit diesen Dachziegeln das Dach fester und dauerhafter, dann die Uebereinanderlegung derselben unnöthig, mithin dadurch an Ziegeln das Dach fester und dauerhafter, dann die Uebereinanderlegung derselben unnöthig, mithin dadurch an Ziegeln, Latten, Nägeln, folglich auch an Geld und Holz bedeutend erspart, und 2.) bei den rinnenartigen Ziegeln die bisherige Holzverschwendung beseitiget werde. — Endlich Erfindung neuer Gattungen von Gesims-, Gurten-, Pflaster-, Brunnen-, Rauchfang- und Säulenziegel, wodurch an Kosten für Maurer- und Steinmearbeit bedeutend erspart werde. — Die Geheimhaltung wurde angefocht. — Dem Franz Paul Müller, Bürger, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 84, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, wobei durch einen neu erfundenen Ciment-Blüh-Apparat, und durch die Art zu cimentiren, die gegossenen oder geschmiedeten englischen oder inländischen Stahlstangen zur Erzeugung des polirten Rundstahles nach allen bestehenden Nummern die erwünschte Weichheit und Geschmeidigkeit erhalten, der Stahl an Qualität nicht verliere, und an Reinheit und Schönheit dem englischen Erzeugnisse dieser Art gleichkomme. — Dem Emmanuel Wolsle, Franz Meißel und Joseph Eibensteiner, bürgerlichen Tuchscherermeister, wohnhaft in

Wien, Stadt Nr. 891, Leopoldstadt Nr. 10, Stadt Nr. 702, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Dampf-Walzern Decatier-Maschine, wodurch 1.) in derselben Zeit, und ohne Vermehrung des Holzverbrauches sechsmahl so viel Tuch, Casimir und sonstige Wollenzeuge als bisher, besonders weich und schön mit dauerhaftem Glanze decatirt werden können, und 2.) mittelst einer besondern Vorrichtung der für jede Farbe erforderliche Wärmegrad genau bestimmt, und das früher höchst nachtheilige Ablassen und Schmutzen der Farben gänzlich vermieden werde, daß selbst die zartesten Farben ohne Gefahr behandelt werden können. — Ist die Geheimhaltung angefocht worden. — Dem Andreas Garnier, befugter Hutmacher, wohnhaft in Wien, dormal in Preßburg, Nr. 501, für die Dauer von einem Jahr, auf die Erfindung a.) alle Gattungen von Seidenhüten durch Anwendung einer eigends dazu erfundenen Unterlage, welche jedoch sehr dauerhaft sei und billig zu stehen komme, so zu verfertigen, daß sie nicht nur wasserdicht, sondern auch elastischer und leichter als die gewöhnlichen seien, und ihrer Elasticität wegen den Kopf nicht drücken; b.) Verbesserung durch Beseitigung der doppelten Unterlage die Seidenhüte so zu verfertigen, daß sie merklich leichter werden, und dennoch wasserdicht seien, wodurch jedes Eindringen des Regens in dieselben beseitiget werde. — Dem Johann Malz, bürgerlichen Hutmacher, und Georg Bewelaquo, Hasenhaarschneider, wohnhaft in Prag, Nr. 773, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung Hütte und alle andern gefilzten Waaren auf eine neue Art zu erzeugen, und zwar: 1.) die Haare mittelst einer neu erfundenen Flüssigkeit zu beizen, wodurch dieselben nicht nur von dem thierischen Fette schnell und vollkommen gereinigt werden, sondern auch binnen einer kürzern Zeit einen vollkommen dichten und festen Filz liefern; 2.) den gefilzten Waaren mittelst einer neu erfundenen Flüssigkeit innerhalb der Hälfte

der gewöhnlichen Zeit, ohne Nachtheil für dieselben, und mit einer bedeutenden Ersparniß an Brennstoff eine Schwärze zu geben, welche die bisherige an Reinheit, Glanz und Stärke weit übertriffe. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — Dem Johann Bartholomä, besugter Seidenfabrikant, wohnhaft in Wien, Alservorstadt in der Florianergasse, Nr. 87, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Seidenfahberhüte, wozu nach 1.) der bereits früher Privilegirte, zum Gerippe oder Gestelle gebrauchte Stoff, (Carnwall oder Spagatleinwand genannt) vorzüglich dazu verwendet werde, welcher der Wuche des Filzes gleichkomme, daher dann diese Hüte nicht den geringsten Druck verursachen; 2.) dieselben mittelst einer Zwischenlage von Wachs oder Firnißstiftet vor dem Eindringen des Regenwassers auf das Gestelle, ohne an ihrer Form zu verlieren, gänzlich geschützt bleiben, und 3.) sich durch eine weit längere Dauer und Billigkeit im Preise empfehlen. — Dem Joseph Trentsensky, Inhaber einer lithographischen Anstalt, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 100, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, jedes weiße bereits beschriebene oder bedruckte Papier mit einem Netze von geraden, schiefen, oder Wellenlinien nebst Chiffern, Zeichen und Firmen, in jeder beliebigen, und selbst in mehreren Farben unter einem zu überziehen, wodurch jeder Verfälschung möglichst vorgebeugt sei, und somit ein bisher im Handel noch nirgends bestehendes unverfälschbares Urkunden- oder sonstiges Documenten-Papier erzeugt werden könne. — Dem Joseph Pötscher, Inhaber einer Kleiderreinigung- und Appreturanstalt, wohnhaft in Wien, Stadt, im kleinen Lobkowitz'schen Hause, Nr. 1157, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Kleider-Pressmaschine, mittelst welcher jede Art durch das Einpacken oder auf andere Weise zerdrückter, oder vom Regen durchnässter Kleidungsstücke aus Schaffwollstoffen im ungetrennten Zustande, also im Ganzen so zu appretiren und herzustellen sei, daß dieselben ohne Nachtheil der Stoffe eine ganz neue Art von Appretur, und das Ansehen der Neuheit erhalten, wobei der Preis für die Appretur äußerst billig zu stehen komme. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer — a.) das dem Wiener Handlungsbuchhalter Johann Kotter, auf Verbesserung in der Zubereitung der Wollgarne und Seidengespinnste unterm 23. Februar 1831 verliehene, und unterm 3.

März v. J. auf ein Jahr verlängerte Privilegium auf die weitere Dauer eines Jahres, — b.) das dem Friedrich Kaste und Franz Weber zu Grätz, auf eine Erfindung in der Verfertigung der Möbel und in der Austrocknung aller Holzgattungen am 12. December 1827 erteilte, nunmehr in das alleinige Eigenthum des letztern übergangene Privilegium, auf die weitere Dauer von drei Jahren, und — c.) das Privilegium des Wiener Seidenhut-Fabrikanten Andreas Bittner, welches demselben am 23. Februar 1831 auf eine Verbesserung in der Zurichtung der Filz- und Seidenhüte auf zwei Jahre verliehen worden ist, auf die weitere Dauer eines Jahres zu verlängern befunden. — Dagegen sind im Wege der hohen vereinten Hofkanzlei nachstehende Beschreibungen von erloschenen Privilegien herabgelangt, als: — 1.) Gepresste Beinknöpfe nach englischer Art, von Franz Anton Hueber zu Absam in Tirol, (priv. am 19. Juni 1828.) — Die Erzeugung dieser Knöpfe geschieht nach der bekannten Methode mittelst Pressens, nur mit dem Unterschiede, daß die Stanzten oder Pressformen tiefer gravirt sind, um die erhobenen Stellen oder Dessins mehr heraus zu heben, und daß bei dem Schleifen und Poliren zur Erhöhung des Glanzes mit mehr Sorgfalt zu Werke gegangen wird. Letzteres geschieht auf beweglichen belederten Scheiben mit Anwendung von Trüvel und Kalk, Ziegelmehl und Kalk, und Kalk mit Kohlenstaub und Leinöhl vermenget, wodurch ein sehr schöner und reiner Glanz hervorgebracht wird. Will man den Knöpfen einen Gold- oder Silbergrund geben, so werden dieselben von dem Pressen nach der Art, wie es die Vergolder zu thun pflegen, vergoldet oder versilbert. Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat nach dieser Manipulation auch andere Galanterie-Gegenstände aus gepresstem Horn und Bein, z. B. Dosen, Messerschalen, Verzierungen zu Meublen u. dgl. verfertigt. — 2.) Verfertigungs-Methode des Crepe à la Chinoise vom E. G. Hornbostel in Wien, (priv. am 9. December 1822.) — Dieser Stoff wird aus roher (nicht degumirter) Seide gewebt, und erst in Stücke ausgekocht und gefärbt. Das Besondere und Abweichende bei der Fabrikation dieses Crepons liegt darin, daß die Kette von infiltrirter, der Schuß oder Einteil aber von mehrfach zusammengespulter, sehr hart gedrehten Seide ist. Das Weben geschieht mit zwei Schützen, indem man fortwährend zwei Schuß stark rechts, und zwei Schuß stark links gedrehte Seide einwebt. Es

ist begreiflich, daß, wenn die roh gearbeitete Waare ausgekocht und gefärbt wird, das Gewebe von selbst zusammenläuft, und auf solche Weise der gekreppte Stoff gebildet wird. — 3.) Methode dem Salzpfefferkern, das schwefelsaure Kali, und den Seifenleder-Laugen-Fluß als Schmelzmittel bei der Glaserzeugung zu gebrauchen, von Joseph Zich zu Weitra in Niederösterreich, (priv. am 23. Juni 1822.) Man nimmt Salzpfefferkern, nachdem man ihn ziemlich klein zerchlagen hat, 30 Theile, Pottasche ebenfalls 30 Theile, in Staub zerfallenen Kalk 20 Theile, und fein gesiebten Kies sand 100 Theile, mengt alles gut untereinander, gibt das Gemenge in den Glashafen zum Schmelzen, und verfährt übrigens nach gewöhnlicher Weise, bis das Glas geschmolzen ist. Wendet man schwefelsaures Kali zur Glaserzeugung an, so ist nothwendig, einen Ofen zu haben, in welchem schnell ein höherer Temperaturgrad hervorgebracht werden kann, so wie beim Glasfaze eine größere Menge Kalk zugesetzt werden muß. Bei Benützung des Seifenlederlaugen-Flusses muß eine Calcinirung mit Zusatz von Kalk vorausgehen, worauf dann die Anwendung desselben als Zugabe zu den gewöhnlichen Glasmaterialien vortheilhaft ist. — 4.) Bereitungsart des Schüttgelbes und einer grünen Farbe, von Jacob Schöber in Wien, (priv. am 9. December 1822.) — Das Schüttgelb ist bloß gelbgefärbter Kalk oder Kreide und wird nach der Angabe des gewesenen Patentträgers bereitet, indem man eine Abkochung von 12 1/2 Pfund Kreuzbeeren mit Zugabe von 3 Pfund Alaun in 200 Pfund Flußwasser macht, und 125 Pfund gereinigte, auf einer Mühle fein gemahlene Kreide beisezt. Aus dem Bodensatz werden dann beim Filtriren in spitzigen Dütchen die conisch geformten Stücke, wie man sie im Handel zu haben pflegt, gebildet. Die grüne Farbe, welche der gewesene Privilegiums-Besitzer Saftgrün nennt, ist eigentlich die unter dem Namen Scheelgrün bekannte Farbe, und wird durch Füllung einer gesättigten Kupfervitriol-Auflösung mit einer aus Pottasche und Arsenik bereiteten Lauge dargestellt. — 5.) Metallfeder von E. L. Müller und Joseph Kuhn in Wien, (priv. am 25. November 1822.) — Diese Metallfeder (Pennograph genannt) besteht in einem silbernen Röhrchen, das sich in eine gewundene messingene Feder endigt, und woran ein Gänsekiel oder eine Stahl-, Silber- oder Goldschreibfeder angestekt wird. Mittelft eines kleinen Druckers, der mit einer Stahlfeder im Innern des Röhrchens correspondirt, läßt man

aus dem mit Tinte gefüllten Röhrchen tropfenweise so viel Tinte in die Schreibfeder fließen, als nöthig ist. — 6.) Verbesserungen in der Erzeugung des lohgaren, gefärbten Schaffleders, von Franz Heindl und Jacob Zeller in Prag, (priv. am 21. April 1824) — Diese Verbesserungen bestehen im Wesentlichen darin, daß die lohgaren Schaffelle, um hieraus gefärbtes Glanzleder zu bereiten, nicht im Troge, sondern durch Auftragung der Farben mittelst einer Bürste gefärbt werden. Ferner, daß bei der rothen und braunen Farbe der Beisatz von Kalk ganz vermieden, und bei ersterer durch Beigabe von Soda, bei letzterer durch Beisatz von Alaun ersetzt wird. Endlich, daß bei dem Färben des gelben Leders statt Sauerdorn- (Weinschadling-) Holz, Curcume oder Gelbwurzel genommen, und beim blauen Leder um 1/3 weniger Vitriolöl dem Indigo zugesetzt wird. — 7.) Neuer Gasapparat von A. R. Offenheim in Wien, (priv. am 23. September 1828) — Dieser Apparat, welcher klein, tragbar und in jedem Zimmer ohne mindeste Unbequemlichkeit oder Gefahr aufgestellt werden kann, enthält die Gaserzeugungs-Vorrichtung, die in einem Rohre mit einer darunter befindlichen Lampe besteht; den Gasometer, Gasbehälter oder Regulator, das Gefäß zum Absetzen der bei dem Zerlegungs-Prozesse entfallenden Nebenproducte; endlich die Röhren und Nebentheile, welche bei der Gaserzeugung nöthig sind und insbesondere dazu dienen, das Gas zu den Brennern zu führen. — 8.) Verbesserungen an dem Weberstuhl vom Gregor Felix in Wien, (priv. am 4. Juli 1829.) — Diese Verbesserungen, welchen denselben insbesondere geeignet machen sollen, den Mühlenstuhl zu ersetzen, und mehrere Gattungen Posamentirer-Arbeiten zu erzeugen, beziehen sich auf neue Einrichtungen des Kettenbaumes und anderer Theile des Stuhles, auf eine besondere Verschönerung, und eine abweichende Construction der Kästchen, in denen sich die Schnellhüzen befinden. Letztere bezwecken auch den mehrfarbigen Eintrag der Gespinne, der Seide oder jedes andern Materials. Das Umständlichere enthält die Original-Beschreibung. — 9.) Bereitung des Düngers und vortheilhafte Anwendung desselben, von Bernhard Petri zu Theresienfeld nächst Wiener Neustadt, (priv. am 22. Juli 1824.) — Der gewesene Privilegiums-Besitzer beschreibt sehr umständlich auf welche Art und Weise durch Bildung verschiedener Lagen oder Schichten von vegetabilischen und animalischen Materien, und von Erden im Dunghaufen, ein sehr ausgiebiger Düng-

ger bereitet, und wie derselbe am vortheilhaftesten bei Düngung der Felder angewendet werden könne. — 10.) Entwässerungs-Maschine vom D. Joseph W. Fischer zu Korneuburg, (priv. am 4. September 1828.) — Das Heben des Wassers geschieht durch ein verbessertes Saug- oder Druckwerk, welches mittelst eines durch Wind getriebenen horizontalen Flügelrades in Gang gesetzt und erhalten wird. Das auf solche Weise aus der Tiefe emporgehobene Wasser kann dann nach Bedarf zur Bewässerung der Wiesen, Gärten u. dgl., oder in öffentliche Wasserbehältnisse, Bräuereien u. s. w. geleitet und benützt werden. — 11.) Männerhüte und Käppchen aus Holz geflochten, von Antonia Zebitsch in Wien, (priv. am 21. October 1822.) — Weidenruthen, spanisches Rohr, oder andere geeignete Holzgattungen werden zu flachen schmalen Streifen gespalten, mit dem Messer rein geschabt, und aus solchen Streifen von einer Holzgattung allein, oder vermischt mit anderen Holzländern, oder mit Fischbein wird der Hut oder das Käppchen auf bekannte Weite über einen Form geflochten. Diese Erzeugnisse können dann gefärbt oder lackirt werden, oder man färbt die Streifen oder Bänder vor dem Flechten. — 12.) Vorrichtung zur Bewegung der Lastwagen auf hölzernen oder metallenen Bahnen, von Franz Anton Ritter v. Gerstner in Wien, (priv. am 16. December 1822.) — Die Lastwagen werden auf hölzernen oder metallenen Bahnen durch Anwendung fester Dampfmaschinen, oder durch Wasserräder, Gegengewichte oder andere mechanische Vorrichtungen mittelst Seilen oder Ketten gezogen. — 13.) Mechanische Fächer, von Salamon Pergamenter in Wien, (priv. am 12. August 1822.) — Diese Fächer sind von zweierlei Art, die einen werden mittelst des Fußes, die andern mittelst eines Räderwerkes in Bewegung gesetzt. — 14.) Pantusch- und Reinigungs-Maschine für Leinen- und Baumwollstoffe, von J. G. Leonhard in Prag, (priv. am 9. December 1822.) — Diese Maschine besteht im Wesentlichen in der Vereinigung eines Walkwerkes mit Eplindern oder Walzen. Die Leinen- oder Baumwollstoffe werden mit den Stampfern oder Hämmern geschlagen, und unmittelbar darauf durch ein Walzenpaar gezogen. Die übrige Einrichtung der Maschine ist so, daß der zu reinigenden Waare fortwährend eine gleiche Quantität Wasser zugeführt wird, damit immer ein gleicher Grad von Nässe vorhanden ist. — 15.) Verbesserung an den Regen- und Sonnenschir-

men, von Joseph Hummel in Wien, (priv. am 10. März 1822.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf die Echarniergabeln der Regen- und Sonnenschirme, und findet bei allen Gattungen von Spannstängelchen Anwendung. — Nachdem das Stängelchen auf drei Seiten mit einem viereckigten Stück Messing überzogen worden, wird die vierte Seite, worauf der Ueberzug zu liegen kommt, mit einer kleinen Scheibenfeile eingeschnitten. In diesen Einschnitt wird ein halbkreisförmiges Metallstück durchgesteckt, und so befestiget, daß der Durchmesser desselben mit der äußeren, zur Ueberzugbefestigung bestimmten Seite in einer geraden Linie liegt, der Kreisabschnitt aber auf der entgegengesetzten Seite hervorragt, d. i. außer dem Stängelchen hervorragt. — In diesen letzteren Theile wird in der Mitte ein Loch gehohlet, und mittelst eines Stiftes das gabelförmige Ende der Spreizstange mit dem Spannstängelchen vereinigt. Ein mit solchen Echarniergabeln versehener Schirm soll weder aufgespannt noch zusammengelegt, jemahls von den Drähten durchgerieben werden können, so wie dieselben auch die Bequemlichkeit gewähren, daß das ganze Gerüst des Regen- und Sonnenschirmes sich in einen weit engern Raum zusammen bringen läßt, als dieses bei den gewöhnlichen, weit aufgespalteten und die Fischbeinfläbe umfassenden Gabeln der Fall ist. — 16.) Bereitung eines tuchartigen Stoffes aus Leinengewebe, von Wenzel Kapunel und seiner Gattinn in Wien, (priv. am 27. Jänner 1822.) — Man spannt starke Leinwand oder Zwilch auf Rahmen, überzieht sie mit einem Firnisse, und bestreut sie mit Flock oder Scheerwolle. Der Leinensstoff wird auf beiden Seiten auf gleiche Weise behandelt, und zuletzt, wenn der Firnis ganz trocken geworden ist, und die Wollenflocken fest ankleben, mit einer Bürste überfahren. — 17.) Verbesserungen in der Erzeugung der Talgkerzen, von Anton Weichsel in Grätz, (priv. am 12. December 1827.) — Diese Verbesserungen beziehen sich auf zwei Gegenstände, und zwar: a.) auf eine Methode den Talg so zu reinigen und zu härten, daß die daraus gegossenen Kerzen heller und länger brennen, als die gewöhnlichen, und b.) auf eine neue Art hohle Dochte zu verfertigen. Das Verfahren bei Reinigung des Talges oder Unschlittes besteht in Folgendem: das rohe Unschlitt wird mit  $\frac{1}{4}$  seines Gewichtes mit Wasser gemischt, auf einen gelinden Feuer geschmolzen, und dem reinen Producte, dann  $\frac{1}{20}$  Silberglätte bei neu-

erlichem gelinden Schmelzen des Unschlitts, und unter fortgesetzten Umrühren desselben beigegeben. Zuletzt, und nachdem die Hitze vermehrt worden, gießt man auf die Mischung eine beträchtliche Menge siedenden Wassers, und stellt das Ganze an einen warmen Ort, wo die Scheidung des Wassers und der Silberglätte abgewartet wird. Die Verfertigung der hohlen Dochte beschreibt der gewesene Privilegiums-Besitzer, wie folgt: Man nimmt die sogenannte Kragwolle, legt dieselbe in dünnen Blättern auf einen Tisch, und schneidet hieraus beiläufig zwei Finger breite Bänder, nimmt einen, eine Linie dicken eisernen Draht, reibt denselben vorher mit Unschlitt, und legt ihn mit einigen Fäden Zwirn auf das zubereitete oder eigentlich zugeschnittene Baumwollband. Das Baumwollband wird dann über den Draht gerollt, und wie ein anderer Docht in den Kerzenmodel gesteckt. Die eingedrehten Zwirnfäden dienen, um die Kerzen zu tragen, und um sie aufhängen zu können. Statt der Baumwollbänder soll auch grober Percal in eine Auflösung von Salpeter und Essig eingetaucht, verwendet werden können. — 18) Streichriemen, von Wenzel Richter in Wien, (priv. am 22. Juli 1822.) — Diese Streichriemen zum Abziehen der Rasirmesser unterscheiden sich in der äußern Form wesentlich von den gewöhnlichen, die Grundlage derselben ist ein, von einer beliebigen Holzgattung verfertigtes schmales Bretchen, welches auf beiden breiteren Flächen etwas erhoben gebildet ist. Auf jede der beiden Flächen des Bretchens werden vier bis sechs gehörig zugeschnittene Streifen Kolbleders mittelst dünnen Tischlerleims dergestalt aufgeklebt, daß der oberste Streifen jedesmal die raube Fleischseite herauskehrt. Damit diese Lederstreifen fest genug auf einander halten, muß nicht nur das Bretchen an der Oberfläche die Rauigkeit behalten, welche es vor der Bearbeitung mit der Raspel hat; sondern man darf auch kein sogenanntes Samerleder (das ist mit Fett durchdrungenes Leder) nehmen, weil auf diesem der Leim seine bindende Kraft fast ganz verliert. Auf die eine Seite des Riemens wird mit Schweinschmalz angemachtes Polierroth (sogenanntes Braunroth,) auf die andere aber eben so behandeltes Reibblei aufgetragen. Beide Materialien müssen sehr fein, und daher mit der größten Sorgfalt geschlämmt sein. Die Neuheit dieser Streichriemen gründet sich ganz

auf die äußere Form, denn durch diese werden nicht nur alle jene Nachteile vermieden, welche bei den gewöhnlichen Streichriemen aus dem Ziehen und Schlappwerden des Leders entstehen, sondern seine Gestalt gewährt auch den größten Nutzen für die Güte der Rasirmesser. 19.) Apparat zum Schneefrieden des Wassers, von Johann Nep. Sartori in Wien, (priv. am 4. März 1822.) Ein kleiner Ofen befindet sich im Innern jenes Gefäßes, indem das Wasser erwärmt werden soll. Von dem Ofen ausgehen die Röhren zum Eindringen des Brennmaterials, und zum Abzuge des Rauches, so wie zum Ausnehmen der Asche, außerhalb des Gefäßes ins Freie. — 20.) Maschine, als Ersatz der Dampf-Maschine, von Franz Höpfer, Med. Doctor in Wien, (priv. am 23. September 1822.) — Der gewesene Privilegiums-Besitzer beschreibt das Wesentliche seiner Maschine, welche er als Betreibungs-Maschine aller technischen Werke für geeignet hält, folgendermaßen: „Die zusammengepresste, nach geöffnetem Hahne frei gelassene Luft strömt durch ein kurzes, mittelst untergestellten Dehlichtern glühend heiß erhaltenes Rohr, wird erhitzt, und wirkt vermöge ihrer Expansivkraft durch einen eigenen Mechanismus auf zwei Seiten gegen einen schwingenden Pendel, der dadurch in Schwung erhalten wird. Der Pendel, zugleich Hebel, greift mit seinem obern Arm in die krummen Zapfen einer Welle, wodurch mittelst eines Schwungrades eine kreisförmige Bewegung bewirkt wird, mit der man alle andern Werke verbinden kann.“ — 21.) Verbesserung der Watertwist-Maschine, von Franz Girardoin zu Minkendorf, in Niederösterreich, (priv. am 15. October 1824.) — Der Zweck dieser Verbesserung ist, der Spindel einen sehr schnellen und doch ruhigen Lauf zu geben, dieses geschieht durch folgende Einrichtung: Unter der Spuhle ist eine runde Scheibe von Holz angebracht. Diese Scheibe ist mit der Spuhle verbunden, aber von der kleinen Scheibe, an die sich die Gespinnst anlehnt, 1/2 Zoll entfernt. Rückwärts der Spuhle ist ein kleiner beweglicher Hebel angebracht, der in der Mitte ein kleines Zapfchen hat, das unten flach ist. Dieser Hebel geht zwischen den beiden Scheiben durch, so daß die Fläche des Zapfchens auf der untern Scheibe neben dem mittleren Rohr vermöge seiner eigenen Schwere aufliegt. Auf der andern Seite ruht der Hebel, zwischen einer Gabel ganz leicht, und am Ende desselben, au-

Der der Gabel, ist ein Gewicht angebracht, welches, je nachdem man die Beschwerung vermehrt oder vermindert, das mittlere Zäpfchen vom Hebel mehr oder weniger an die untere Scheibe der Spuhle andrückt, mithin die Zurückhaltung der Spuhle, wie es die Aufwicklung und die Stärke des Fadens erfordern, bezweckt wird. Die Verschiebung der Hebel mit den Zäpfchen, welche sich auf einen Schubler befestiget befinden, geschieht durch den bekannten Mechanismus mit der herzförmigen Vorrichtung, und die Bewegung zurück mittelst einer Feder. Zur Vermeidung des Windes, der bei dem schnellen Lauf der Flieger entstehen und nachtheilig auf die Aufwicklung des Fadens wirken müßte, ist statt derselben eine Art Glocke angebracht, die von zwei Seiten eine Oeffnung hat, und oben mit einer Stahlröhre versehen ist, durch welche der Faden in die Glocke gelangt. Zur Erzielung einer gleichen und starken Einspinnung schlägt der gewesene Privilegiums-Besitzer vor, drei ganz nahe aneinander liegende geriffelte Cylinder-Walzen (alle drei von gleicher Dicke zu  $\frac{3}{4}$  Zoll) aufzustellen. Die oben beschriebene Verbesserung am Spuhlen mit Hebeln und Glocken soll bei veränderten Maßen dieser Theile, auch bei anderen Baumwoll-Spinnmaschinen Anwendung finden. — 22.) Maschine, um Schiffe ohne Beihülfe der Ruder oder des Dampfes in Bewegung zu setzen, von Johann Prandi aus Casalmongera in Piemont, jetzt in Mailand, (priv. am 18. Februar 1829.) — Ein Rädermechanismus, welcher im Innern des Schiffes durch Pferde in Bewegung gesetzt wird, wirkt auf Schaufelruder außerhalb desselben. Hierdurch wird das Schiff bewegt, ohne daß Ruder nöthig wären. Auch hat der gewesene Privilegiums-Besitzer ein neues Steuerruder in Vorschlag gebracht, durch dessen Anwendung das Schiff nach Willkür und leicht gedeckt werden kann. — 23.) Firniß, von Franz Bernareggi und Wilhelm Charanfonnanz in Mailand, (priv. am 30. September 1821, und verlängert am 21. Jänner 1826.) — Dieser Firniß, welchen die gewesenen Privilegiums-Besitzer als vorzüglich anwendbar zu lackirtem Leder empfehlen, ist fetter Kopal-firniß. Das Leinöhl wird durch Kochen mit Bleiglätte und Bleiweiß, welchen Ingredienzien Schiffs-Zwieback (biscuit de mer) und Brotrinde in leinenen Säcken verschlossen beigegeben werden, bereitet. — 24.) Maschine zum Einschnneiden der Zähne in die Kämme, von Ambrogio Ricod, und Georg Masnard aus Genau, (privilegiert, am 28. April 1827.) Die wesentlichen Theile dieser Maschi-

ne sind ein Theilungsrad, welches auf einem auf Balken beweglichen Schlitten ruhet, und eine Circularsäge, welche mit einer dem Reitsstocke ähnlichen Vorrichtung verbunden ist. Es ist begreiflich, daß mittelst des Theilungsrades die Zähne in größerer oder geringerer Entfernung von einander eingeschnitten werden können. — 25.) Verbesserung an den zur Abhaspelung der Seidencocons dienenden Kesseln, von Andreas Rocca in Mailand, (priv. am 17. Juli 1828.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf die Anwendung des Dampfes zur Abhaspelung der Seidencocons, bei welcher der Dampf in einem jeden, bei der Spinnerei verwendeten Kessel von unten, und mittelst einer weiten Kupferröhre eindringt, welche Röhre unterhalb des Kessels in senkrechter Richtung angebracht, und mit einer Klappe, die sich oben öffnet, versehen ist, wodurch das Wasser mit Erparnis an Brennstoff besser erhitzt, und auch der Vortheil erzielt wird, daß das durch den Dampferzeugte Aufschütteln vermindert, und der Dampf so geleitet wird, daß derselbe die im Abhaspeln begriffenen Cocons nicht im geringsten beveret. — 26.) Badevorrichtung, von J. P. E. Müller in Mailand, (priv. am 12. October 1827.) — Das Wasser wird im Badehaufe in einem ohngefähr vier Ellen über dem Boden befindlichen, mit den zum Ablassen erforderlichen Pippen versehenen Kessel erwärmt. Unter diesem Kessel wird ein Wagen gestellt, auf dem sich die Kasser zur Aufnahme des Badewassers befinden. Ober diesen werden die Wannen gestellt, die man mit solchen Stoffen umgibt, welche den Wärmestoff schlecht leiten, und das Abkühlen des Wassers verhindern. — Man führt nun den Wagen schnell dorthin, wo das Bad genommen wird. — Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 18., 19., 24., 29., 30. und 31. März, dann 9. April l. J., Zahlen 5306, 5888, 5305, 6203, 5885, 6737, 6776, 6453 und 7171 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. idyrischen Subernium. — Laibach am 25. April 1833.

Joseph Canillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Schnediz,  
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 647. (1). Nr. 10072.  
Concurs-Verlautbarung.  
An der k. k. Reichshauptshule zu Willach  
ist durch den Tod des Peter Ottowitz die Lehrers-

stelle der zweiten Classe mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden E. M. aus dem Normalschulfonde in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Subernium gerichteten Gesuche beim hochwürdigem fürstbischöflichen Curator Consistorium bis Ende Junius l. J. zu überreichen, und sich in diesen Gesuchen über ihr Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Bildung, über, zum Lehramte geeignete körperliche Beschaffenheit, so wie über den sechsmonatlichen pädagogischen Lehrcurs auszuweisen. Auch ist im Gesuche anzugeben, ob der Bittsteller mit irgend einem Individuum des übrigen Lehrpersonals dieser Lehranstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade er es sei. — Vom k. k. Illyrischen Subernium. Laibach am 11. Mai 1833.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 639. (1) Nr. 390.  
Straßen - Licitations - Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 16. Februar d. J., Z. 2739, den hochdabin geleiteten Antrag zur Herstellung von zweien Stützmauern an der II. Abtheilung der Wiener Strasse nächst Prevoje, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diese Bauten im Licitationswege auszuführen.

Da nun die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 31. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch Statt haben wird, so wird zur Kenntniß aller Unternehmungslustigen gebracht, daß für die erste dieser Stützmauern

die Baumaterialien mit . . . 119 fl. 55 fr.  
die Maurer- und Handarbeit mit . . . 64 „ 2 „

zusammen mit . . . 183 fl. 57 fr.

und für die zweite dieser Stützmauern  
die Baumaterialien mit . . . 25 fl. 30 fr.  
die Maurer- und Handarbeit mit . . . 11 „ 24 „

zusammen mit . . . 36 fl. 54 fr.  
werden ausgerufen werden, und daß die dießfälligen Baudevise bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpersch und bei dem gefertigten Straßen-Commissariate in denen gewöhnlichen Amtsstunden, dann die Licitationsbedingungen hieramts täglich und bei der genannten löbl.

Bezirksobrigkeit aber an dem Licitationstage eingesehen werden können.

Wozu alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Vom k. k. Straßenbau-Commissariate.  
Laibach am 20. Mai 1833.

Z. 640. (1) Erh. Nr. 401.  
Bau - Licitations - Ankündigung.

Die Reconstruction der baufälligen Scarpe bei Mikelhouz Snamen unter der gemauerten Bildsäule am Loibelberge, an der Klagenfurter Commerzial-Strasse, ist mit hohem Subernial-Decrete vom 20. April d. J., Nr. 7857, und löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 20. 21. Mai d. J., Nr. 1258, im Wege der Herabsteigerung bewilliget worden. — Der Reconstructionsbau besteht: a.) in Aushebung des Fundamentes, dann in Maurer- und Handlangerarbeit, im Betrage von 1051 fl. 19 kr.; b.) im Maurer-materiale sammt Hindeisen, mit Inbegriff der Gerüstung, im Betrage von 1050 fl. 21 kr.; c.) in Grundirung und Beschotterung der Strasse im Bereiche der Scarpe, sammt Erzeugung und Zufuhr des Materials, im Betrage von 16 fl. 48 kr., zusammen 2118 fl. 28 kr. — Hierüber wird die Licitation in der Kanzlei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt am 7. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vorgenommen werden; wozu man Licitationslustige mit dem Besatze einladet, daß die Baupläne, nebst den Baudevise und Licitationsbedingungen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht täglich bereit liegen, am Licitationstage aber im Licitationslocale beliebig eingesehen werden können. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 21. Mai 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 644. (1)  
Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs wird ein unentgeltlicher Kanzlei-Practicant aufgenommen. Eigenhändig geschriebene, mit den Zeugnissen über allfällige zurückgelegte Studien und bisherige Verwendung, dann über Moralität und Sufestation belegte Gesuche sind bis 15. Juni d. J. hierorts einzureichen.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung  
Laibachs am 18. Mai 1833.

Bildergalerie für alle Stände und für jedes Alter.

In J. N. v. Kleinmayr's Buchhandlung, neuer Markt, Nr. 221, wird auf folgendes Werk Bestellung angenommen:

## Das Universum,

enthaltend die getreue

### bildliche Darstellung und Beschreibung des

Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmähler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestaunten Wunderwerke der Natur in allen Welttheilen &c.

In Querfolio.

Der spottwohlfeile Subscriptionspreis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 20 Kreuzer Conv. Münze für jede elegant geheftete Monatslieferung von 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Text. — Auf zehn Exemplare das eilfte gratis.

Ein Probeheft hievon liegt in obenbenannter Buchhandlung zur Einsicht bereit.

Ferner ist daselbst zu haben:

Die erste Lieferung der ausführlichen

## Volksgewerbslehre,

oder

allgemeinen und besondern Technologie

Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hülfswissenschaften bearbeitet

von  
Dr. J. H. M. Poppe,

Hofrath und ordentlichem Professor der Technologie zu Tübingen.

gr. 8. 12 Bogen mit 83 Abbildungen auf vier Tafeln. Preis: 45 fr. C. M.

Wer möchte wohl nicht gern richtig und genau darüber belehrt seyn, wie diese oder jene Waare, welche wir zu unserer Nahrung, Kleidung, Wohnung Bequemlichkeit, Vergnügen &c. anwenden, verfertigt wird? Welchem Menschen ist es wohl nicht nützlich, zu wissen, durch welche Mittel, Handgriffe und Werkzeuge dieses oder jenes Naturprodukt in eine, oft unentbehrliche Waare umgewandelt worden ist? Sehr weit hat man es in neuester Zeit, vornehmlich durch Hilfe der Chemie und Mechanik, in den technischen Gewerben gebracht. Auf welcher Höhe stehen viele derselben erst seit 50 Jahren! Wie manche neue interessante Maschine zum Fabrikgebrauch ist seit dieser Zeit erfunden, wie manche ist bedeutend vervollkommenet, und wie schön, zweckmäßig und wohlfeil ist dadurch manche Waare geworden! Manche Verarbeitung, womit man sonst viele Wochen zu thun hatte, wird jetzt in wenigen Tagen, ja in wenigen Stunden in's Werk gerichtet. Man denke nur an Flachsbereitung, an manche Art von Weberei, an Bleicherei, an Branntweinbrennerei, an Essigfabrication, an die Verfertigung mancher Metallwaaren &c.

Die Volksgewerbslehre, die Alles dies auf das Deutlichste und Faßlichste, mit Vermeidung aller unnöthigen Weiterschweifigkeit, das Beste und Gebräuchlichste überall hervorhebend, beschreiben und erklären soll, wird darüber den gehörigen Aufschluß geben. Daß der Verfasser die Gabe hat, seine Gegenstände dem Leser sehr deutlich und verständlich zu machen, weiß Jeder, der dergleichen frühere populäre Schriften kennt.

Aus Vorstehendem wird jeder Leser dieser Anzeige ersehen, daß er ein Buch für das praktische Leben, ein bildendes und belehrendes Handbuch zu erwarten hat; die erste Lieferung möge den Beweis dafür geben. Der Preis ist, bei der elegantesten Ausstattung, so außerordentlich billig, daß auch weniger Bemittelte im Stande sind, sich ein Werk anzuschaffen, welches ihre Kenntnisse unermesslich bereichert, und bei zweckmäßiger Benutzung die geringe Auslage bald und hundertfach vergütet.

Das ganze Werk wird aus circa 60 Bogen bestehen, welche in fünf Lieferungen (jede zu 12 Bogen à 45 fr.) ausgegeben werden; sämtliche fünf Lieferungen erscheinen noch in diesem Jahre. Die zu dem Werke gehörigen Kupfertafeln werden in schönster Ausführung, ohne Berechnung geliefert.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 623. (2) Nr. 3164.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph, Mathias, Valentin, Johann und Anton Novak, und deren anfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Scheme, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem alten Markte, sub Consc. Nr. neu 133, alt 86, gelegenen Hause, seit 27. März 1800, intabulirt hastenden, im Schuldscheine, ddo. 24. März 1800 vorkommenden Forderung pr. 200 fl. S. Z. reducirt 175 fl. 57 kr. M. M. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagelagung auf den 12. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Joseph, Mathias, Valentin, Johann und Anton Novak und deren anfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 11. Mai 1833.

**j. Z. 1459. (3) Nr. 7206.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Laval Grafen Nugent, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklichen geheimen Rathes und Feldmarschall-Lieutenants etc., als Eigenthümer der Herrschaft Kostel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf der Herrschaft Kostel indebiten hastenden Schuldforderungen, als:

a.) der Forderung des Johann Jurkovich, Pfarrers zu Pölland, aus der vom Hrn.

Franz Anton Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 6. Februar 1749, intab. 11. September 1759, pr. 300 fl.;

b.) der dto. des dto. aus der von dto. ausgehenden dto., ddo. 9. Mai 1749, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;

c.) der Forderung des Hrn. Joseph Ernest de Leo Edlen v. Löwenek, aus der vom Hrn. Joseph Freyherrn und dessen Frau Gattinn Maria Henrietta Isabella Freyinn v. Androcha ausgestellten Carta bianca, ddo. 2. April 1718, intab. 25. December 1759, pr. 400 fl.;

d.) der Forderung des Nämlichen aus der Carta bianca der Frau Maria Henrietta Freyinn v. Androcha, ddo. 18. Februar 1722, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;

e.) der Forderung des Nämlichen aus dem Bekenntnisse des Herrn Johann Michael Freyherrn v. Androcha, ddo. 2. März 1725, intab. 11. September 1759, pr. 113 fl. 20 kr.;

f.) der dto. dto. aus dem Schuldscheine des Nämlichen, ddo. 22. März 1725, intab. eodem pr. 566 fl. 40 kr.;

g.) des Vergleichs, ddo. 28. März 1744, zwischen Frau Maria Constantia, verwitweten v. Löwenek, geb. Freyinn v. Taufferer, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, sowohl rücksichtlich des Capitals pr. 1180 fl., als auch der bis 28. März 1744, auf 841 fl. 4 kr. berechneten, und weiters fortlaufenden 5 o/o Interessen;

h.) der Forderung des Hrn. Max. Anton v. Formacher, aus der vom Hrn. Franz Ignaz, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 30. November 1743, intab. 25. December 1759, pr. 500 fl.;

i.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Grafen v. Lichtenberg, aus der vom Hrn. Franz Ignaz und Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und ihren Frauen Gemahlinnen Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, und Maria Anna, geb. v. Serra, ausgehenden Carta bianca, ddo. 12. Mai 1750, intab. 7. Mai 1760, pr. 1500 fl.;

k.) der dto. des dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. An-

- drocha, ddo. 1. Mai 1753, intab. 7. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- l.) der dto. der Frau Maria Rosalia Freyinn v. Bilschgrätz, geb. v. Qualizza, aus der Carta bianca der Ehegatten Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und Frau Maria Anna geb. Freyinn v. Serra, ddo. 24. December 1747, intab. 24. May 1760, pr. 2000 fl.;
- m.) der dto. der dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. November 1747, intab. 24. May 1760, pr. 500 fl.;
- n.) der dto. des Friedrich Weitenhütter, aus der Carta bianca des dto. vom 30. August 1754, intab. 29. Mai 1760, pr. 146 fl.;
- o.) der dto. der Frau Magdalena Freyinn v. Taufenbach, geb. Freyinn v. Leo, aus der Carta bianca des dto. vom 15. Mai 1756, intab. 31. Mai 1760, pr. 2200 fl.;
- p.) der dto. des Hrn. Johann Bapt. Mikulitsch, aus der Carta bianca der Eheleute Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Maria Theresia, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, dann Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 2. Juli 1749, intab. 31. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- q.) der Forderung des Georg Petermann, Jobst Weikhard Grafen v. Barbo'schen Cessionär, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und seiner Gattinn Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 4. Juli 1738, intab. 2. Juni 1760, pr. 1000 fl.;
- r.) der Forderung des Johann Georg Petermann, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Juli 1744, intab. 2. Juni 1760, pr. 300 fl.;
- s.) der dto. des Franz Eschadesch aus der Carta bianca des dto. vom 28. August 1753, intab. 2. Juni 1760, pr. 500 fl.;
- t.) der dto. des dto. aus dem Schuldscheine des dto. vom letzten December 1754, intab. 2. Juni 1760, pr. 1315 fl. 31 3/4 fr.;
- u.) der dto. der Frau Michelina Lucia de Zanchi, geb. v. Ferizjoli, aus der am 11. Juli 1760 intab. Verschreibung des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, mütterlich Maria Henrietta Freyherrn von Androcha'schen Erben, pr. 1044 fl. 41 fr.;
- v.) der dto. der Nämlichen aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge des Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, und des Compass'schreibens, ddo. Fiume 9. Juli 1760, pr. 3276 fl. 45 fr.;
- w.) der dto. zweyer Waisenkinder aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge väterlich Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, pr. 226 fl. 40 fr.,
- x.) der dto. Frau Maria Henrietta Isabella, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, aus dem Heirathsbriefe mit ihrem Gemahle, Hrn. Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, ddo. 3. April 1698, intab. 11. Juli 1760, pr. 12000 fl.;
- y.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Schweiger v. Lerchenfeld, aus der Carta bianca des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. April 1751, intab. 14. November 1760, pr. 1500 fl.;
- z.) der dto. des Johann Georg Luby, aus der dto. des dto. vom 28. April 1753, intab. 31. December 1760, pr. 400 fl.; und
- aa.) der dto. des Hrn. Franz Joseph Tentschitsch, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Ignaz Freyherrn von Androcha, und dessen Gattinn Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, als cor-reis debendi aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1746, intab. 26. Jänner 1762, pr. 1000 fl., gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf eine gedachter Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anslangen des heutigen Hrn. Bittstellers die obgedachten Urkunden, respective die allfälligen Forderungen nach Verlauf dieser Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 13. October 1832.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 621. (3)

**N a c h r i c h t.**

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 27. Mai 1833, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde; wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags. Mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billers zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grotten-gäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. Adelsberg den 9. Mai 1833.

3. 620. (3) ad Nr. 180.  
Strassen-licitations-Bekanntmachung.

Ueber die in dem k. k. Adelsberger Strassenbau-Commissariate, gemäß hohem Subernial-Decrete vom 27. April d. J., Nr. 8444, bewilligten Strassen-Conservations-Deckmaterialien, welche im Licitationswege nach einzelnen Material-Erzeugungsplätzen in unten angezeigten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hintangegeben werden, als:

Name der Strasse	L i c i t a t i o n s =			Numero der Säule	Beschotterungsmateriale		
	D r t	Bezirks- obrigkeit	Monat und Tag		Häufen à 40 Cub. Sch.	Geldbetrag in C. M.	
					fl.	fr.	
T r i e f e r	Nberlaibach	Freudenthal	den 3. Juni	1, 2, 3, 4.	4509	5911	9
	Unterplanina	Haasberg	„ 4. „	5, 6, 7, 8.	4431	4847	31
	Adelsberg	Adelsberg	„ 5. „	9, 10, 11, 12.	4204	4396	10
T r i e f e r	Senofetsch	Senofetsch	„ 7. „	13, 14, 15, 16, 17.	5323	4974	54
	Feistritz	Prem	„ 10. „	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.	1730 2/5	1301	26
Görzer	Wippach	Wippach	„ 8. „	1, 2, 3, 4, 5, 6.	1843	950	56

Anmerkung. Nach der hohen Anordnung wird hiemit ausdrücklich bekannt gemacht, daß die Versteigerung der Strassen-Beschotterungs-Materialien-Lieferungen für das Militärjahr 1833, nach einzelnen Material-Erzeugungsplätzen für sich abgehalten werden wird. Jedermann, auch ganze Gemeinden, werden zu einem Anbote zugelassen. Wer für einen Andern, sei es einzelnen, mehreren, oder eine ganze Gemeinde licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung zum Protocoll einzulegen, jedoch muß auch Jedermann für sich oder als Bevollmächtigter das 5 proc. Dadium des Fiscalpreises, von welchem Niemand frei ist, vor Beginn

der Licitation der Licitations-Commission entweder im Baaren, oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere aber nach den börsensändigen Course angenommen werden. Nach erfolgter Erziehung wird die Einlage Aller, die nicht Bestbieter geblieben sind, zurückgestellt. Der Erstehrer der Lieferung aber wird seine Einlage bis zur vollkommenen Beendigung derselben in Händen des hohen Avarars lassen. Die Licitationsbedingnisse können bei denen oberwähnten Stellen, wie auch beim Strassencommissariate und bei denen Strassenassistenten eingesehen werden. — K. K. Strassenbau-Commissariat Adelsberg den 13. Mai 1833.

Z. 617. (2)

**Verlautbarung.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß über hohe Bewilligung der wohl- löbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 14. Mai 1833, Nr. 8951/2071, folgende Garbenzehende auf weitere sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1833 bis hin 1839 mittelst öffentlicher Versteigerung an den nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzlei in Pacht ausgelassen werden, und zwar: — Am 17. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Merslimverh, Jarzviadolina, Javorjoudoll, Kopriunig, Ledinze, Sherouskverh, Ledine, Sairah, Ossionig, Staravas, Novavas, Dobrazhova, Wresenza, Oriopek, Opale, Bregouza, Sabresnig, Verk, Dolch und Laurouz. — Am 18. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Podjélouberd, Neuoslitz, Terbia, Fushine, Kladie, Altoslitz, Sherouskverh bei St. Urban, Hataule, Hlauzhenive, Podgora, Zabrazhe, Shusha, Volaka, Sredbere, u' Debéneh, Leskouza, Studor, Kopázhenza, Tizhieherd, Rubidenza und na Laseh. — Am 19. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Laishe, Daulza, Laishe bei Tratta, Pölland, Sherouskverh bei St. Anton, Javorje, Werda, Shetina, Mallenskverh, Jarz, Daine, Raune, Daulza, Salimlog, Sminz, Wrodeh und Kouskverh. — Am 20. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Krishnagora, Gabrou, Sapotniza, Stanishe, Ruden, Martinverh, Smoleva, Sapievolum, Dragabezhki, Werda, Raune, Moskrin, Peven, Stariduor, heil. Geist, Zauhen, Ermern und Safrutz. — Am 21. Juni 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Godeshiz, Tratta, Ehrengruben und Westert, dann die Neubrüche in Terne, Altenlack, Winkel, Verloh, Moiskrin, Peven, Ehrengruben, Formah, heil. Geist, Ermern, Grenzu, Stariduor, Zauhen, Godeshiz, und Pogelshiz. — Wozu die Pachtliebhaber zur Anbringung ihrer Anbote und vorzüglich die Zehendgemeinden wegen Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einstandsrechtes mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amts-

kanzlei eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laak am 14. Mai 1833.

Z. 637. (2)

Nr. 5194/1122. K.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird wider Simon Presnig, angeblich Knecht bei dem Großfuhrmanne und Wirthe, Cajetan Riegler zu Steinhau, im Bezirke Sibiswald, im Marburger Kreise Steyermarks, folgendes Erkenntniß gefällt: — Nachdem Simon Presnig am 13. August 1832 zu Oberlaibach mit netto 28 1/2 Pfund Kaffee betreten wurde, über deren Bezug und Verzollung er sich nicht gesetzlich auszuweisen vermochte; so wird derselbe in Gemäßheit der §. § 13, 48, 49, 58, 86, 95 und 102 der allgemeinen Zollordnung vom 2. Jänner 1788, und nach dem illyrischen Subvential-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, zum Verfaße der beanspruchten Waare, und zum Verlust der bereits depositirten doppelten Werthstrafe von sieben Gulden sechs Kreuzer verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird demnach, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, falls derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einsichtung dieses Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landesrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straf-Erkentniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Zugleich wird demselben bedeutet, den von seinem Dienstherrn Cajetan Riegler depositirten Mehrbetrag von sieben Gulden vier und fünfzig Kreuzer bei dem hiesigen k. k. Hauptzollamte gegen dessen Empfangsbestätigung zu erheben. — Laibach am 7. Mai 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 616. (1)

**Wohnung zu vermieten.**

In der deutschen Gasse, in dem Freyherrn v. Rastern'schen Hause, Nr. 179, im zweiten Stocke vorwärts, ist für Michaeli 1833 eine Wohnung, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei dem Hausmeister in eben diesem Hause.

## Straßen = Licitations = Bekanntmachung

über die in dem k. k. Adelsberger Straßenbau-Commissariate gemäß Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direction zu Laibach, ddo. 30. April d. J., Nr. 884, im Laufe des Baujahres 1853 in Ausführung zu bringenden Kunstarbeiten, so in unten angezeigten Orten und Tagen in den gewöhnlichen Kanzleistunden im Licitationswege hintangegeben werden, als:

Name der Straße	Licitations.			Numero der Säule	Geldbeträge in Conv. Münze für										Zusammen	Gebrauch = Arbeiten		
	Ort und Bezirks-Obrigkeit	Monat und Tag	Numero der Säule		Beschaffung der Erdämme		Grabenarbeit		Zimmermannsarbeit		Zimmermannsarbeit		Maurerarbeit				Maurermaterial	
					fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.						
Trießter	Oberlaibach, Bezirks-Obrigkeit Freudenthal	den 3. Juni	1, 2, 3, 4.			175	—	10	42	76	45	395	20	669	29 1/2	1327	16 1/2	
	Unterplanina, Bezirks-Obrigkeit Haasberg	„ 4. Juni	5, 6, 7, 8.	15	12	156	24	2	12	12	30	178	28	396	38	761	24	
	Adelsberg, Bezirks-Obrigkeit Adelsberg	„ 5. Juni	9, 10, 11, 12.	40		336	40	6	—	68	30	86	17	152	22	689	49	
Fiumaner Görzer	Senofetsch, Bezirks-Obrigkeit Senofetsch	„ 7. Juni	13, 14, 15, 16, 17.			320	—	11	40	130	30	35	48	33	45	530	13	
	Feistritz, Bezirks-Obrigkeit Prem	„ 10. Juni	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.			315	—	3	12	19	—	86	24	97	20	520	36	
	Wippach, Bezirks-Obrigkeit Wippach	„ 8. Juni	1, 2, 3, 4, 5, 6.			35	50	7	32	69	40	61	12	73	20	247	34	

Anmerkung. Nach der hohen Anordnung werden die Licitationen zuerst objectenweis Statt finden, sodann die erhaltenen Offerten zusammengenommen noch einmal bei jeder Bezirks-Obrigkeit ausgerufen und Demjenigen überlassen, der sich zu dem größten Nachlasse herbeiläßt. Hierauf werden sämtliche Mindestbote zusammengezogen, und das Erforderniß für das ganze Commissariat bei dem löbl. k. k. Kreisamte zu Adelsberg am 12. Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum letztenmale feilgeboten, und die Lieferung Demjenigen überlassen, der das Ganze um den entfallenden Ausrufspreis mit dem größten Procenten-Nachlaß übernimmt. Jeder Erstehet hat eine 10 o/o Caution von dem Erstandenen im Baren, oder in verzinslichen Staatspapieren, oder durch Pränotirung auf schuldenfreie Häuser und liegende Gründe nach den bestehenden Normen, sogleich nach der Licitation, und ein 5 o/o Wadium vor der Licitation der Licitations-Commission zu übergeben, was ihm, wenn er nichts erstehen sollte, gleich nach der Licitation zurückgestellt wird.

Die Licitationsbedingungen können bei den oberwähnten Stellen wie auch bei dem k. k. Straßenbau-Commissariate und denen Assistenten eingesehen werden.

K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 13. Mai 1853.

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung, Verschläglung, Zufuhr und Ausschlichtung des Straßenbelegungs = Materials in dem Laibacher Straßen = Commissariate für das Militär = Jahr 1833, denen Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße,	Name der Stein- oder Schottenbrüche, oder sonstigen Materialplätzen	Post = Nr.	In diesen sollen erzeugt und verführt werden		Entfernung derselben von der Straße	Länge der Straßenstrecke die mit dem Materiale zu conserviren kömmt	Pflanzzeichen		Mittlere Distanz, auf welche das Mat. aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verführen kömmt	Fiscalpreis für				Die diesfälligen Licitationen werden vorgenommen		Anmerkung	
			40 C. Sch.	Klft.			Klafter	Nr.		Klafter	jeden einen Haufen à 40 Cub. Schuh		die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung		Monatstag und Zeit		Licitationsort
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.				
St. Christoph Pulverthurm Verbantsehag Sandbank der Savel Jescha Sandbank der Feistritz dto.     dto. Kertina Imoviz Podpetsch Rebra Benerie Ktaren Barba "     " Kammerza	1	450	136	1250	0	0	300	—	48	360	—	Am 29. Mai 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.  Am 30. Mai dto.     dto.  Am 31. Mai 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch nöthigenfalls Nachmit. von 3½ bis 6 Uhr.	Bei der löbl. k. k. Bezirks-Obriegkeit Umgebung Laibachs.  Bei d. löbl. Bes. Obr. Kreuenberg.  Bei der löbl. Bezirks-Obriegkeit Egg ob Podpetsch				
	2	330	50	750	0	1/2 Meil.	250	—	45	247	30						
	3	330	160	750	1/2 Meil.	"	280	—	46	253	—						
	4	770	180	1750	0	1/2 Meil.	600	1	5	834	10						
	5	610	460	1500	0	1/2 Meil.	850	1	20	813	20						
	6	830	430	2000	I 1/2 Meil.	II Meil.	1200	1	40	1383	20						
	7	830	430	2000	II Meil.	II 1/2 Meil.	1200	1	40	1383	20						
	8	380	60	1000	II 1/2 Meil.	II Meil.	300	1	50	696	40						
	9	380	500	1000	II Meil.	III Meil.	750	2	12	836	—						
	10	550	—	1250	III Meil.	III Meil.	300	1	6	605	—						
	11	330	25	750	III Meil.	III 1/2 Meil.	200	1	20	440	—						
	12	240	—	500	III 1/2 Meil.	III Meil.	150	1	4	256	—						
	13	560	100	1000	III Meil.	IV Meil.	600	2	6	1176	—						
	14	240	875	500	III Meil.	IV Meil.	1100	2	10	520	—						
	15	220	875	500	IV Meil.	IV Meil.	1100	2	10	476	40						
	16	200	300	500	IV Meil.	IV Meil.	500	1	54	380	—						

474

St. Christoph  
Pulverthurm  
Verbantsehag  
Sandbank der Savel  
Jescha  
Sandbank der Feistritz  
dto.     dto.  
Kertina  
Imoviz  
Podpetsch  
Rebra  
Benerie  
Ktaren  
Barba  
"     "  
Kammerza

Benennung der Straße	Name der Stein- oder Schottenbrücke, oder sonstigen Materialplätzen	Post = Nr.		Entfernung derselben von der Straße	Länge der Straßenbreite die mit dem Materiale zu conserviren kömmt	Pflockzeichen		Mittlere Distanz, auf welche das Mat. aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren kömmt auf	Biscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen	Anmerkung		
		In diesen sollen erzeugt und verführt werden				von	bis		jeden einen Haufen à 40 Cub. Schuh		die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung				Monatstag und Zeit	Licitationsort
		40 C. Sch.	Klft.						fl.	kr.	fl.	kr.				
				Klafter	Nr.	Klafter	fl.	kr.	fl.	kr.						
Briester Wiener	Dernouscheg	17	200	300	500	IV	IV	500	1	50	366	40	Am 31. Mai 1833, Vormittags v. 9 bis 12 Uhr, auch nöthigenfalls Nachmit. v. 3 bis 6 Uhr.	Bei der löbl. Bez. Obrigkeit Egg ob Podpersch		
	Beuscheg	18	200	400	500	IV	IV 1/2 M.	750	2	20	466	40				
	Sadruga	19	800	290	1750	IV 1/2 M.	IV 1/2 M.	1000	1	50	1486	40				
	Utschack	20	800	450	1750	IV	V	1100	2	—	1600	—				
	Baba	21	720	370	1500	V	V	1000	2	48	2016	—				
	Zerre	22	197	240	368 1/2	V	Gränze	500	2	3	403	57				
	St. Christoph	23	1300	550	2686	0	0	1100	1	24	1870	—				
	Urbas	24	1560	60	3250	0	0	1700	2	40	4160	—				
	Scander	25	500	20	1000	0	0	550	2	—	1000	—				
	Schinkouz	26	710	70	1500	6	10	380	1	50	1301	40				
Klagenfurter	St. Christoph	27	293 1/2	300	1250	0	II Meil.	400	1	—	293	30	Am 29. Mai 1833, Vormittags von 9 b. 12 Uhr.	Bei der löbl. k. k. Bezirke-Obrigkeit Umgebung Laibachs		
	Berscheg	28	80	80	500	0	0	250	—	51	68	—				
	Step-Janes	29	200	80	1250	0	0	400	1	—	200	—				
	Archer	30	280	40	1750	0	0	550	1	9	322	—				
	Save bei Medno	31	120	1000	750	0	0	1180	1	42	204	—				
	Save bei Zwischenwässern	32	250	100	1500	0	0	550	1	9	287	30				
	Zweiner	33	80	20	500	0	0	250	—	51	68	—				
	Der Joperz	34	80	40	500	0	0	300	—	54	72	—				
	Frischkouz	35	170	200	1250	0	0	300	—	50	141	40				
	Sello	36	85	100	750	0	0	250	—	48	68	—				
Gallocher	Muske	37	85	60	750	0	1/2 Meil.	250	—	48	68	—	Am 29. Mai 1833, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.	do.		
	Jasbek	38	110	—	1000	0	0	250	—	48	88	—				

Benennung der Straße	Name der Stein- oder Schottenbrüche, oder sonstigen Materialplätzen	Post-Nr.	In diesen sollen erzeugt und verkauft werden können von	Entfernung derselben von der Straße	Länge der Straßenstücke die mit dem Materiale zu conserviren kommt	Pflanzzeichen		Mittlere Distanz, auf welche das Mat. aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren kommt auf	Fiscalpreis für		Die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen		Anmerkung	
						von	bis		jeden einen Hausen à 40 Cub. Schub	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung	Monatstag und Zeit	Licitations-Ort		
			40 C. Sch.	Klft.	Klafter	Nr.	Klafter	fl.	kr.	fl.	kr.			
Gallocher Karamer	Enoy	39	85	—	750	0 15	1	200	—	46	65	10	Am 29. Mai 1833, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.	Bei der löbl. k. k. Bez. Obrigkeit Umgebung Laibach.
	Urschka	40	50 2/4	50	436	1 3	1	200	—	46	38	54 2/4		
	Gruber'sche Graben	41	400	200	3000	0 12	1	1000	1	30	600	—		
	Bahnagorika	42	180	500	2000	1 4	1	850	1	30	270	—		
	Uake	43	180	150	1500	1 1	1	750	1	26	258	—	Am 28. Mai 1833, Vormittags von 9 b. 12 Uhr.	Bei der löbl. Bez. Obrigkeit Weizelburg
	Drei Kreuze	44	240	160	2000	1 10	1	850	1	30	360	—		
	Saitendorf	45	150	290	1250	1 11	1	500	1	20	200	—		
	Blatu	46	180	170	1500	1 11	1	600	1	26	258	—		
	Stehenierberg	47	120	200	1750	1 13	1	650	1	28	176	—		
	Peschinig	48	60	—	750	1 4	1	350	1	12	72	—		
Zscherry	49	283 3/4	80	2250	1 7	1	600	1	21 5/8	387	15			
Zusammen . .			18,000		60,740 1/2						29,878	56 2/4		

Nur für den Fall, daß dieser Steinbruch b. Ende Juni d. J. nicht eröffnet werden könnte, dürfen die alten benützt werden.

Welches in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 27. v. J., Zahl 3444, laut löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 8. d. M., Nr. 1153 et 1161, zur Benennungswissenschaft aller Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jedermann, auch ganze Gemeinden, zu einem Anbote zugelassen werden, dann, wer für einen andern, sey es einzeln, mehrere, oder ganze Gemeinden licitiren will, die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Licitation der Versteigerung zu Protocoll zu erlegen, auch das vorgeschriebene 5 procentige Badium baar oder in Staatsobligationen nach dem hiesemäßigen Course zu erlegen hat; ferner, daß jeder Ersteher eben so die Caution mit 10 pCt. leisten muß, und daß die dießfälligen Bedingungen bei allen genannten löbl. Bezirks-Obrigkeiten, so wie auch bei dem gefertigten Straßen-Commissariate zu Laibach, in der alten Markt-Gasse, Nr. 25, im ersten Stocke, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. Daher alle Unternehmungslustigen auf obbestimmte Orte, Tage und Zeiten, höflichst eingeladen werden. — k. k. Straßenbau-Commissariat Laibach am 12. Mai 1833.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 645. (1) Nr. 10136.**

**Concurs = Ausschreibung**  
zur Wiederbesetzung der erledigten k. k. Districts-Arztstelle zu Rassenfuß, im Neustädter Kreise in der Provinz Krain. — Durch die Beförderung des Dr. Vincenz Erschen, zum Kreisärzte in Neustadt, ist die Districtsärzte-Stelle zu Rassenfuß, im Neustädter Kreise, in Erledigung gekommen. — Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser mit dem Gehalte von jährlichen Vierhundert Gulden C. M. verbundenen Districtsärzte-Stelle wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis 24. Juni 1833 ausgeschrieben. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich hiezu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften, nämlich über Vaterland, Stand, Alter, Moralität, zurückgelegte Berufsstudien und bisher geleistete Dienste, insbesondere über die Kenntniß der krainischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse, auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine und zwar jene, welche bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. Mai 1833.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 627. (2) Nr. 75599818.**

**E u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen des §. 78 lit. e. des Strafgesetzbuches zweiten Theils. — Die hohe Hofkanzlei hat mit Decrete vom 26. v. M., Zahl 6428, Folgendes hierher eröffnet: Das Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen hat im zweiten Theile §. 78 lit. e. falsche Angaben in den Meldzetteln für eine schwere Polizei-Übertretung erklärt und bestimmten Strafen unterworfen. — Da sich aber in der Erfahrung schon mehrere Fälle ergeben haben, welche, wenn sie gleich unter dem Wortlaute dieses Gesetzes nicht begriffen sind, doch nach dem Geiste desselben nicht minder strafwürdig erscheinen, so haben Seine k. k. Majestät unter dem 16. d. M. Allerhöchst zu entschließen geruht, daß, wer überhaupt die Polizei oder sonst eine öffentliche Behörde mit falschen Angaben, über seinen Namen, seinen Geburtsort, seinen

Stand, oder sonst über seine Verhältnisse auf eine Weise hintergeht, wodurch die öffentliche Aufsicht irre geführt werden kann, (er mag dadurch Unrichtigkeiten in den von den Behörden ihm ausgestellten Pässen, oder andern Urkunden veranlassen, oder sich fremder Pässe und Urkunden bedienen, und bei den Behörden fälschlich den Namen der Person, auf welche diese lauten, annehmen, oder endlich auch abgeleihen von beigebrachten Pässen und Urkunden der öffentlichen Behörde auf Befragen über seine Person falsche Angaben machen) ebenfalls eine schwere Polizei-Übertretung begeht, und nach den in dem obgedachten §. 78 lit. e. enthaltenen Bestimmungen zu bestrafen ist. — Ausgenommen hievon bleiben jedoch immerhin die Fälle, von falschen Angaben, wegen deren Behandlung durch die bestehenden Gesetze bereits hinreichende Vorkehrungen getroffen sind, nämlich: a.) wann der Befragte, der einer falschen Angabe beschuldigt wird, sich in einer Untersuchung wegen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Übertretung befindet; b.) wann derselbe in einer Untersuchung anderer Art, die eine Strafe oder sonst einen Verlust an Vermögen nach sich ziehen kann, z. B. wegen Gefäls-Übertretungen, wegen des Tragens verbotener Waffen, u. s. w. verwickelt ist; c.) wenn wider ihn zwar noch keine Untersuchung der erwähnten Gattungen anhängig ist, aber im Verfolge der mit ihm vorgenommenen Amtshandlungen und Vernehmungen, bei welchen die falsche Angabe erfolgt ist, eine solche Untersuchung eingeleitet wird.

Laibach am 20. April 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 636. (3) Nr. 6012.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Zur Herstellung der hiesigen sogenannten Schusterbrücke, um sie für Fußgänger in gefahrlosen Stand zu setzen, wird am 25. d. M., Vormittags um 9 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung der Zimmermanns-Arbeit und des Zimmermanns-Materials in der Kreisamtskanzlei vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Bedarf vorläufig bei diesem Kreisamte eingesehen werden kann. — Kreisamt Laibach am 17. Mai 1833.

Strassen = Licitations = Verlautbarung.

Vermög hoher Subernial-Verordnung vom 27. v. M., Zahl 8444, und Vaudirections-Intimat vom 8. d. M., Nr. 1161, wurde befohlen, den Bedarf an Strassen-Beschotterungs-Materiale im Wege der Minuendo-Versteigerung im Einzelnen bruchweise hint anzugeben. — Diese Licitationen werden an nachbenannten Orten und Tagen abgehalten werden, wie folgt:

Strassen-Abtheilung	Tag und Ort der abzuhaltenden Licitation	Nr. für die Stat.	Ort der Material-Brüche, wo das Materiale zu nehmen kommt	Aus diesem Bruche werden benötiget Hausen à 40 Cub. Schuh			Fiskalpreis der Erzeugung, Zerschlagung und Beistellung	
				Stein	Schotter	Kubfch.	fl.	fr.
Karlsruäcker Strasse, Bezirk Krupp	Am 28. Mai in Möttling	7	Kulp Sandbank . . . . .	—	—	100	140	—
			dto. . . . .	—	—	30	23	—
		6	3te Schuschibach . . . . .	—	—	80	80	—
			2te . . . . .	—	—	90	99	—
			1te . . . . .	—	—	60	52	—
		5	Suchar . . . . .	—	60	—	58	—
			Schworn . . . . .	—	100	—	126	40
			dto. . . . .	—	45	—	42	—
		4	Draga . . . . .	60	—	—	100	—
			Sella . . . . .	50	50	—	160	—
	Summa . . . . .	—	—	110	255	360	880	40
Karlsruäcker Strasse, Bezirk Rupertshof zu Neustadt	Am 30. Mai in Neustadt	3	2te Weindorf . . . . .	120	—	—	200	—
			Zerotta . . . . .	—	75	—	87	30
			Weindorf . . . . .	25	—	—	30	—
			dto. . . . .	60	—	—	62	—
		2	Oberschwerenbach . . . . .	40	40	—	94	40
			Schwerenbach . . . . .	40	40	—	82	—
			Reinoug . . . . .	—	80	—	80	—
			dto. . . . .	—	40	—	34	40
1	Poganiß . . . . .	40	40	—	102	—		
	Gutendorf . . . . .	70	60	—	156	—		
	Summa . . . . .	—	—	385	375	—	928	50
Agamer Strasse, 3te Abtheilung, Bezirk Landstraf	Am 31. Mai in Landstraf	32	Breganabach . . . . .	—	—	—	—	—
			5te Savesandbank . . . . .	—	—	27	22	30
			4te . . . . .	—	—	—	—	—
		31	4te . . . . .	—	—	90	75	—
			3te . . . . .	—	—	90	103	30
		30	2te . . . . .	—	—	90	99	—
			1te . . . . .	—	—	90	99	—
			Piffenz . . . . .	—	—	60	46	—
		29	Gomilla . . . . .	—	—	60	50	—
			dto. . . . .	—	—	120	92	—
28	Reesdorf . . . . .	—	—	120	156	—		
	Fürtrag . . . . .	—	—	—	—	747	743	—

Straßen = Abtheilung	Tag und Ort der abzuhaltenden Licitation	Für die Stat. Nr.	Ort der Material = Brüche, wo das Materiale zu nehmen kommt	Aus diesem Bruche werden benötigt Haufen à 40 Cub. Schuh			Fiskalpreis der Erzeugung, Zerschlagung und Beistellung			
				Stein	Schotter	Kalksch.	fl.	fr.		
Agramer Straffe, 2te Abtheilung, Bezirk Landstraf	Uebertrag . . .	—	—	—	—	747	743	—		
	Am 31. Mai in Landstraf	27	Gorika . . . . .	—	—	100	140	—		
			27	Brod . . . . .	—	—	120	120	—	
			26	dto. . . . .	—	—	140	140	—	
			26	Studenza . . . . .	60	—	—	110	—	
	25	25	Prekoppe . . . . .	100	—	—	158	20		
		25		—	—	90	117	10		
	Summa . . .	—	—	160	—	1197	1527	30		
Agramer Straffe, 2te Abtheilung, Bezirk Ruperts Hof zu Neustadt	Am 3. Juni zu Neustadt	24	Prekoppe . . . . .	—	—	60	69	—		
			24	St. Barthelma . . . . .	—	—	40	40	—	
			23	dto. . . . .	—	—	183	274	30	
			23	Nassenfuß . . . . .	—	—	160	272	—	
			23	Scheravin . . . . .	—	95	—	161	30	
				23	dto. . . . .	—	60	—	94	—
			21	Bressethal . . . . .	—	100	—	116	40	
				21	Rattesch . . . . .	85	—	—	126	5
			20	Pöschdorf . . . . .	110	—	—	146	40	
				20	Slattenegg . . . . .	110	—	—	157	40
			19	Froschlacken . . . . .	130	160	—	446	30	
	18	Kirbisdorf . . . . .	90	—	—	138	—			
		18	Pototschendorf . . . . .	95	—	—	145	40		
	17	Besgauß . . . . .	100	—	—	163	20			
		17	Kalouze . . . . .	80	—	—	146	40		
	Summa . . .	—	—	800	415	443	2498	15		
Agramer Straffe, 1te Abtheilung, Bezirk Treffen	Am 4. Juni in Treffen	16	Witschendorf . . . . .	120	—	—	208	—		
			16	St. Anna . . . . .	90	—	—	147	—	
				16	dto. . . . .	65	—	—	106	10
			15	Ponique . . . . .	—	100	—	156	40	
				15	Deutschdorf . . . . .	30	—	—	31	—
				15	dto. . . . .	25	—	—	25	50
			14	Ruttenberg . . . . .	90	—	—	156	—	
				14	Treffnerwald . . . . .	40	—	—	60	—
				14	Steinbüchel . . . . .	40	—	—	46	40
				14	dto. . . . .	105	—	—	113	45
	13	Steinbrüchel . . . . .	75	—	—	92	30			
		13	Luscha . . . . .	—	40	—	56	40		
		13	Koronitka . . . . .	40	—	—	45	20		
	Summa . . .	—	—	720	140	—	1245	35		

Straßen-Vertheilung	Tag und Ort der abzuhaltenden Licitation	Nr. der Stat. für die	Ort der Material-Brüche, wo das Materiale zu nehmen kommt	Aus diesem Bruche werden benötigt Haufen à 40 Cub. Schuh			Fiskalpreis der Erzeugung, Zer- schlagung und Ver- stellung			
				Stein	Strotter	Flusich.	fl.	fr.		
				—	—	—	—	—		
Agrarvertheilung, Bezirk Sittich	Am 5. Juni in Sittich	12	Langenthal . . . . .	—	—	100	83	20		
			Bernberg . . . . .	—	—	100	83	20		
			do. . . . .	—	—	90	66	—		
			11 Kuscharia . . . . .	100	—	—	153	20		
			Grundelhof . . . . .	105	—	—	136	30		
			10 Ober-St. Veit . . . . .	—	85	—	141	40		
			Grische . . . . .	60	—	—	78	—		
			do. . . . .	40	—	—	52	—		
			9 Seitendorf . . . . .	—	190	—	269	10		
			Schering . . . . .	50	—	—	56	40		
Summa . . . . .				—	—	355	275	290	1090	—

Die Licitationsbedingungen können täglich bei dem hiesigen k. k. Kreisamte, wie auch in der k. k. Straßenbau-Commissariats-Kanzlei, Nr. 102, in den Kanzleistunden eingesehen werden, daher wird bloß bemerkt, daß jeder Licitationslustige mit dem 5 o/o Badium des Fiskalpreises versehen werden muß, da er sonst zu der Licitation nicht zugelassen werden kann, und daß die Versteigerung keineswegs in größeren Parthien als die einzelnen Brüche geben, abgehalten wird. Es wird daher jeder Licitationslustige eingeladen, bei den ausgeschriebenen Licitationen, präcise 9 Uhr Vormittags, an den im Ausweise benannten Kanzleien zu erscheinen, weil keine nachträglichen Anbote angenommen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 16. Mai 1833.

**Z. 634. (2)**

**Licitations-Verlautbarung.**

Von Seite des k. k. 2ten Banal-Gränz-Regiments wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die mit Ende October l. J. zu Ende gehende Avarial-Arenda-Gefällen, und zwar: der Ausschank, Fleischbank und Bratenverkauf im ganzen Regimentsbezirke; die Culpabrückenmauth nebst dem freien Ausschank zu Petrinia; die Unnabrückenmauth nebst der Bäckerei und dem Lazarethswirthshause zu Kostainiza; die Ueberfuhrmauth sammt Wirthshaus zu Gradusa, der Derliacher Compagnie; ferners das Avarial-Wirthshaus nebst Billardgerechtigkeit zu Szisset dieses Regiments; dann die Meisterschafts-Lieferungen der Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Seiler-, Glaser-, Wagner-, Mahler-, Binder-, Rauchfangkehrer- und Wasenmeistersarbeiten; endlich die Buchenschwammfassung in sämtlichen Avarial-Waldungen der beiden Banal-Regimentern; am 18. Juni l. J. um 9 Uhr Früh bei der löbl. Banal-Brigade zu Petrinia, auf drei nacheinander folgende Jahre,

nämlich vom ersten November 1833 bis Ende October 1836, die Arenda-Gefällen an den Meistbietenden, und die Meisterschafts-Lieferungen an den Mindestfordernden verkauft werden.

Die Kauflustigen haben sich demnach an obbestimmten Tage und um die erwähnte Stunde dergestalt an Ort und Stelle einzufinden, daß sich selbe mit den obrigkeitlichen Certificaten über die Licitations-Befugniß und der zur Hälfte des erstandenen jährlichen Pachtbetrages gleichkommenden Erfüllung-Cautien, entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen auszuweisen haben, weil ohne der Cautions Niemand zur Licitation zugelassen werden kann. Uebrigens können die dießfälligen Licitationsbedingungen vierzehn Tage vor der Versteigerung in der Rechnungskanzlei des 2ten Banal-Regiments mit dem Beifuge eingesehen werden, daß als Real-Cautions nur jene Instrumente angenommen, welche von dem aufgestellten Vertreter des Avars als geeignet dazu anerkannt, auch werden keine nachträglichen Licitations-Anbote angenommen werden. Petrinia am 12. Mai 1833.

**Fremden = Anzeige.**

Angelommen den 20. Mai 1833.

Hr. Sainte Marie Raymond, Handelsmann, von Verona nach Ugram. — Hr. Franz Poppenberger, Handlungs-Commis, von Gräg nach Görz.

Den 21. Hr. Victor Bazaridi, Accessist der Laibach- und Stämpel-Rechnungskanzlei in Trient, von Wien nach Trient. — Hr. Adam Dpferrmann, Privatvater, und Hr. Peter Mascladri, Galanterie-Waarenhändler; beide von Wien nach Triest. — Hr. Peter Edler v. Salzgeber, k. k. Regierungsrath zu Wien, sammt Familie, von Gräg. — Hr. Gustav Brückner und Hr. Robert Schoch, Handlungs-Commis; beide von Gräg nach Triest.

Den 23. Hr. Anton Krippner, Großhandlungs-Gesellschafter, von Innsbruck. — Hr. Adolph Friedrich Zellkofer, Apotheker, von München. — Hr. Call Edler v. Rosenburg, k. k. Subernal-Rath und Polizey-Director in Triest, und Hr. Anton Joseph Lavisan, börsenmäßiger Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Frau Freyinn Van der Mark, Beamtete, von Venedig nach Wien. — Hr. Carl Friedrich Duschhold, fürstl. Biekerer-Vorsteher, sammt Gemahlinn, von Wien nach Hof.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 641. (1) Nr. 359.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Mathias Gorrenz von Hönigstein wider den Executen Mathias Floriantkutsch von Dobrawa, wegen denselben aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 23. September 1831 schuldig gehenden 90 fl. und Interessen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern angehörigen, in Dobrawa liegenden, der löblichen Pfarrgült St. Ruprecht dienstbaren, sub Urb. Nr. 34, vorkommenden 3/4 Hube, und der, der löblichen Armenfondsherrschaft Contépreis bergrechtlichen zwei Weingärten gewilliget, und zu deren Befufe drei Tagsatzungen, als auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August l. J., jederszeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realitäten zu Dobrawa und Kapowuz mit dem Bemerken anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realitäten mit dem Anhang hiemit eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsterminnisse und das Schätzungsprotocoll täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 11. Mai 1833.

Z. 642. (1) Z. Nr. 371.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Johann Ritsch aus Gurk, in Vollmacht des Franz Drachler, unterm 4. d. M., sub J. Nr. 371,

(Z. Amts-Blatt Nr. 63. d. 25. Mai 1833.)

gestellte Ansuchen, in die executive Feilbietung der, sub Grundbuchs-Nr. 1, der löbl. Herrschaft Weixelberg dienstbaren, zu Böslach bei Gmaina, sub Haus-Nr. 17 gelegenen, sammt den dazu gehörigen Grundstücken auf 400 fl. geschätzten, den Eheleuten Blasius und Maria Millaus gehörigen Dominical-Mahlmühle mit drei Gängen und einer Stampfe, wegen schuldigen 70 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 18. Juni, 15. Juli und 12. August l. J., jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde an dem Ort der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Schätzungsurkunde, der Grundbuchs-tract und die Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Seisenberg am 10. Mai 1833.

**Ueberraschend wohlfeil.**

Rokebue's sämtliche Theater. 60 Bände mit 60 Kupfern.

Taschenformat. Prag 1817 — 1824, in ganz neuen Exemplaren, in netten Umschläge gebunden: 11 fl. C. M.

Diese vollständigste, 210 Stücke enthaltende Ausgabe des an Wig und Laune so uner-schöpflichen Lustspieldichters empfiehlt sich überdies durch folgende Vorzüge:

- 1.) sie ist sehr correct;
- 2.) sie ist auf dauerhaftem feinem Schreib-Pelinpapier;
- 3.) die vielen Kupfer sind mit Geist und Geschmack von Führich und Döbler gezeichnet und gestochen;
- 4.) ihr Format schließt sich den kleinen Gesammt-Ausgaben anderer deutscher Classiker „Schiller, Göthe, Wieland, Pichler u.“ an.

Den Preis betreffend, da der Band (2 bis 7 Stücke mit Kupfer) nicht höher als 10 fr. kommt, so läßt sich nur sagen: „wohlfeiler kann kein Buch mehr seyn“, da selber jedoch dem geringen Vorrath an Exemplaren halber, bald erhöht werden dürfte, so bitten um geneigte schnelle Aufträge

Paternelli in Laibach, Görz und Capod' Istria.

Z. 648. (1)

**N a c h r i c h t.**

Der ergebenst Gefertigte findet sich, um weiteren Irrungen vorzubeugen, veranlaßt, hiemit anzuzeigen: daß er nicht nur während der Marktzeit sein Gewölbe dahier geöffnet, sondern, als dahier domicilirend, sel-

bes ununterbrochen, folglich auch außer der Marktzeit zu gefälligen Besuchen und etwaigen Bestellungen stets geöffnet habe. Nur glaubt er daher noch wiederholen zu müssen, daß er sein früheres, seit zwei Jahren inne gehabtes Lokale, der Schusterbrücke gegenüber, verlassen, und jenes dagegen, einige Häuser näher gegen den alten Markt, (stari Terch) Nr. 166, und von der Schusterbrücke etwas weiter entlegen, bezogen habe. Er empfiehlt sich daher nicht nur mit einem bedeutenden Vorrathe von allen Arten und Gattungen von Kirchengeweräthen, sowohl von Bürtler- als auch Silberarbeit, sondern besorgt auch auf die prompteste und schnellste Weise alle Aufträge in Vergoldungen und Versilberungen, desgleichen alle Arten von Reparaturen alter Kirchengeweräthe und sonstiger Gegenstände, welche zu seinem Geschäfte gehören. Indem er nochmals die billigsten Preise versichert, schmeichelt er sich mit recht vielen gütigen Aufträgen beehrt zu sehen.

Laibach am 24. Mai 1833.

Joseph Ignaz Schulz,  
bürgerl. Bürtler- und Silberarbeiter,  
hat sein Gewölbe in der alten Markt-  
Strasse, Nr. 166.

**Z. 643. (1)**

Ein Haus sammt realer gemischter Handlungsgerechtfame wird auf 6 auch 10 Jahre in die Pachtung gegeben.

Dieses liegt in Untersteyer, in einem sehr ansehnlichen Markte, mitten am Platze, besteht im ersten Stocke aus vier Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, und zu ebener Erde aus zwei Kellern und einem gewölbten mit eisernen Thüren versehenen Waaren-Gewölbe, dann anklebend befindet sich das Stahlgebäude, Hof und ein Garten.

Die Handlung wird seit jeher lebhaft betrieben, und bestehet aus sortirten currenten Artikeln.

Pacht Liebhaber können das Weitere und die Pachtbedingnisse bei Herrn Storf in der Handlung des Herrn Sebastian Friedrich in Laibach einsehen, oder mit frankirten Briefen schriftlich einholen.

**Z. 647. (1)**

**N a c h r i c h t.**

In der Ankündigung meiner Sauerbrunn- und Badeanstalt in Zellach, habe ich zu bemerken übersehen, daß ich in Laibach im Handelshause des Herrn Simon J. Pefiak, Deutschen Gasse, Nr. 177, fortwährend ein Lager von

frischgeschöpften Sauerbrunnen unterhalte, was ich hiemit in Nachricht bringe, und die festgesetzten Preise nachstehend bemerke.

- 1 große Flasche Sauerbrunn — fl. 10 kr.
  - 1 kleine dto. . . . . — " 6 "
  - 1 verpackte Kiste mit 25 großen  
Flaschen . . . . . 4 " — "
- Clara Pefiak.

Auch ist erschienen und in der Jg. Nl. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

**EPISCOPI  
ECCLESIA RUM**

Tergestinae atque Justinopolitanae, insertis notitiis historicis

de  
patriarchatu Aquilejensi,  
comitatu Goritensi, aliisque provinciis adfinibus.

Cura et studio  
**STEPHANI TERPIN,**

in caes. reg. gymnasio Justinopolitano prof. pub.  
8. maj. Tergesti, 1833. 1 fl. 20 kr.

Auch ist zu haben:

Für Hypochondristen, Nervenfranke, Sichts-patienten und Auszehrende, nebst diätetischen Vorschriften in verschiedenen andern Krankheiten und einem Anhange, wie man sich bei Scheintodten und plötzlichen Unglücksfällen zu verhalten habe. Von Dr. Müller und Dr. Hoffmann. Frankfurt 1816. brosch. 36 kr.

Schmidt, der wohlerfahrene Baum- und Küchengärtner. Nebst einem Anhange, wie man aus Obst einen sehr guten Wein, und selbst aus faulem Obst einen guten Essig, auch aus Möhren einen süßen Syrup verfertigen soll. Neueste mit einem Garten-Kalender vermehrte Auflage. Leipzig, brosch. 51 kr.

Winsidl, der Rechnungs-Revident. Eine Anweisung, wie man die herrschaftlichen Rent- und Wirtschaftrechnungen revidiren soll. Wien, 1820. brosch. 8 kr.

Ferner zeigt obige Buchhandlung allen  
Freunden der

**H o m ö o p a t h i e**

an, daß daselbst alle neuern und neuesten Werke über Homöopathie entweder gleich vorrätzig zu finden, oder in möglichst kürzer Zeit, ohne Preiserhöhung verschafft werden.